

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935**

19 (12.2.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-892287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-892287)

# Nachrichten

## für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachschuß hinsichtlich.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM einschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. DA I 35: 547. Druck und Verlag: L. Jirk, Elsfleth. Hauptverteilung: L. Jirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschuß A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: L. Jirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17

Nr. 19

Elsfleth, Dienstag, den 12. Februar

1985

### Görings Staatsbesuch in Dresden

Rede des Ministerpräsidenten vor 25 000 Volksgenossen. Dresden, 11. Februar.

Anlässlich des Staatsbesuches des preussischen Ministerpräsidenten Göring fand in Dresden eine große Kundgebung statt, an der mehr als 25 000 Personen teilnahmen. Nach der Begrüßungsansprache des Reichsstatthalters und Gauleiters Huthmann nahm Ministerpräsident Göring selbst das Wort.

Der Ministerpräsident richtete an die Massen den Appell, die kleinen Sorgen des Alltags einmal zu vergessen und in das große Geschehen hineinzusehen, an dem jeder an seinem Platze teilnehme. Nur der Glaube des Volkes an die große heilige Idee des Nationalsozialismus habe den Führern die Kräfte gegeben, auszuhalten und weiter zu kämpfen. Freiheit und Ehre, Arbeit und Brot, diese beiden Begriffe seien untrennbar miteinander verknüpft. Durch die Wiedererweckung dieser Begriffe sei es uns auch allein gelungen, die Flut der Arbeitslosigkeit zurückzudrängen und Millionen, die schon alles verloren hatten, wieder zurückzuführen in Arbeit und Brot.

Mit vernichtenden Worten hielt der Ministerpräsident Abrechnung mit den marxistischen Verbrechern, die es versucht hätten, die deutsche Arbeit zum Fluch zu begründen. „Was wäre aus Deutschland geworden“, rief der Ministerpräsident, „wenn heute der Bolschewismus in Deutschland regieren würde? Das deutsche Volk wäre gestorben im Blutvergieß des Bolschewismus!“

Im Innern sind wir erfüllt, und aus der Geschlossenheit des ganzen Volkes haben wir die Kraft gewonnen, auch nach außen wieder kraftvoll aufzutreten. Die Einheit des Willens hat uns stark gemacht. Wir sind keine Nation zweiten Ranges mehr. Mit Recht bezeichnet man Adolf Hitler als Friedensstänzer. Hitler hat fürwahr für den Frieden mehr getan als jeder andere. Wenn er die Gleichberechtigung Deutschlands verlangt, so tut er es, um den Frieden zu erhalten.

Wir wollen den Frieden. Aber die Welt soll wissen, daß wir stark genug sind, ihn uns auch selbst zu erhalten.

Ohne Einschränkung und ohne Kompromisse sind wir einen geraden Weg gegangen, der zur Gleichberechtigung der Nation führt. Genuß haben wir nur verlassen, weil man uns dort die Gleichberechtigung verweigert hat, nicht aber, um uns jetzt wieder von Genuß ditzieren zu lassen. Wir sind bereit, alles zu tun, um den europäischen Frieden zu sichern; an erster Stelle steht der Friede unseres eigenen Volkes. Zum Frieden aber gehört die Sicherheit zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Deutschland liebt den Frieden, Deutschland braucht den Frieden und darum wird Deutschland, was auch immer kommen wird, seinen Frieden sich erhalten auf der Basis der vollständigen Gleichberechtigung nach jeder Richtung.

Wenn der Führer nach unserem einzigen herrlichen Siege an der Saar erklärt hat, daß uns nun nichts mehr trennt von der Verständigung mit unserem westlichen Nachbarn, dann meinen wir es ehrlich, Unrichtig hat er die Hand zur Verständigung gereicht; jetzt liegt es am anderen, einzutreten.

„Durch die Leidenschaft des Willens ist es uns gelungen, das Große zu erreichen, was wir heute erleben.“

Nur die Leidenschaft des Willens gebiert Großes.

Nur was mit der Kraft des ganzen Herzens verfolgt wird, wird erreicht werden. Dieser feste Wille wird Deutschland wieder nach oben führen. Was heute noch nicht erreicht ist, wird morgen geschaffen werden. Dafür bürgt auch der Führer mit seinem Willen, mit seinem Sehnen, mit seiner Sorge und seiner Liebe für das deutsche Volk. Wir haben uns dem Volk verschrieben mit Haut und Haaren und sind dazu da, daß dieses Volk wieder aufsteht.

Deshalb müßt ihr Vertrauen haben! Denn einer Vertrauen ist allein die Basis, auf der wir arbeiten können. Wer an diesem Vertrauen räufelt, begeht Landesverrat und wird vernichtet werden. Wir leben in einer großen Zeit; denkt daran nicht klein, sondern versteht die Größe dieses Erlebens. Dank dem Allmächtigen, daß er das Volk erregnet hat; bleibt treu dem Führer, der uns gerettet hat!“

Mit einem dreifachen Sieg heil auf den Führer und das deutsche Volk und mit dem Gelang des Deutschlands und des Fort-Welfen-Liebes erreichte die Kundgebung ihr Ende. Am Abend mochte Ministerpräsident Göring in der Festauführung der Oper „Arabella“ von Richard Strauss in der Staatsoper bei.

Am zweiten Tag des Staatsbesuches fand zunächst ein Arbeit im Reich der SA und SS, und des Festkörper-Troops vor dem Ministerpräsidenten statt. Im Anschluß daran wurde zu Ehren des Ministerpräsidenten ein feierlicher Empfang im Rathaus veranstaltet, an dem außer den Mitgliedern des Rates der Stadt Dresden die Spitzen der Behörden mit dem Reichsstatthalter Huthmann und dem Befehlshaber im Wehrkreis IV, Generalleutnant List, an der Spitze teilnahmen.

### Blut und Boden

Darré über nationalsozialistische Agrarpolitik

Weimar, 11. Februar.

Reichsminister Darré sprach auf der großen agrarpolitischen Kundgebung in Weimar über die Aufgaben des agrarpolitischen Apparates der NSDAP.

Reichsleiter Darré wies einleitend auf die Desorganisation hin, die die deutsche Landwirtschaft früher gezeigt habe. Der Auftrag des Führers, das Bauerntum zu organisieren, wäre hoffnungslos gewesen ohne die Weltanschauung des Nationalsozialismus.

Der ewige Blutstrom des Volkes sei nun aus der Landbevölkerung heraus lebendig zu erhalten. Denn dann trete zu dem ernährungspolitischen Interesse des Staates an der Erhaltung seiner Landwirtschaft das lebensgesetzliche Interesse an der Erhaltung der für den Staat in Zukunft unangänglichen Blutquelle.

Mit dieser Erkenntnis, so sagte Reichsleiter Darré, war für mich der Weg zur Bewältigung der mir vom Führer gestellten Aufgabe ohne weiteres vorgezeichnet. Denn nunmehr brauchte ich lediglich unbeeinträchtigt den Wert des Blutes und der Rasse in den Vordergrund aller meiner Überlegungen zu stellen. Der agrarpolitische Apparat war einfach eine zwangsläufige Notwendigkeit, um die grundsätzliche Wende in der Agrarpolitik durchzuführen.

Der agrarpolitische Apparat hat nach wie vor die Aufgabe, das Gedankengut nationalsozialistischer Agrarpolitik, und das heißt, einer sich auf dem Blutgedanken aufbauenden Agrarpolitik, im deutschen Landvolk zu propagieren. Es ist nicht die Aufgabe des agrarpolitischen Apparates, Fragen der Agrarwirtschaft und Agrartechnik dem Landvolk zu vermitteln; dies ist eine Angelegenheit ausschließlich des bürgerlichen Körperlichen Reichsministeriums. Wohl aber ist es Aufgabe des agrarpolitischen Apparates, nationalsozialistische Gedankengänge unter der Landbevölkerung zu hegen und zu pflegen. Der agrarpolitische Apparat wird auch dazu dienen, die vom Liberalismus aufgerissene Kluft zwischen Stadt und Land zu überbrücken.

Aus dieser Betrachtung des Blutgedankens in der nationalsozialistischen Weltanschauung ergibt sich auch ein neuer Begriff des deutschen Volksgenossen. Dem nunmehr kann ich unter dem Begriff des deutschen Volksgenossen denjenigen verstehen, der deutschen Blutes ist und auf Grund dieses Blutes sich zum Deutschtum bekennt.

Je klarer der agrarpolitische Apparat in Zukunft den Gedanken des Blutes pflegt, um so sicherer ist er Garant dafür, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land in unserem deutschen Volke nicht wiederauftaucht. Aus der Notwendigkeit der Verteidigung seiner Arbeit gelangte der Bauer zur Behauptung der Waffe. Aus diesem Grunde ist auch noch zu allen Zeiten der Begriff des wehrhaften Bauern identisch gewesen mit dem Begriff des wehrhaften Bauern. Ganz anders ging aber die bürgerliche Entwicklung, denn diese war von vornherein auf Schutz eingestellt und nicht auf Verteidigung aus eigener Kraft. Entscheidend ist hier, daß sich im Laufe eines Jahrhunderts langsam aber sicher ein Menschenpöbel entwickeln konnte, dem das eigene wirtschaftliche Wohlergehen wichtiger war als die Milde und Not echter Arbeit und ihrer Behauptung im Kampf gegen Feinde und Elemente. Zweierlei kam bei dieser Entwicklung zu kurz. Einmal wurde die ehrliche Arbeit des Arbeiters und Handwerkers nur noch gewertet von den wirtschaftlichen Gesichtspunkten des reinen Handels her, und zum anderen wurde der Bauer misachtet.

Die Krönung dieser Entwicklung war auf dem Gebiet des Rechtslebens das Bürgerliche Gesetzbuch, in dem — wie schon sein Name legt — auf den Bürger hundertprozentig Beacht genommen wurde, während die ehrliche Arbeit überhaupt nicht mehr nach ihrer Qualität, sondern nur noch nach ihrer Handelsfähigkeit gewertet wurde und vom Bauern sich überhaupt kein Wort mehr darin findet.

Während der Blutgedanke des Nationalsozialismus zur Überwindung der Gegenläufige von Bauer und Arbeiter führte und den neuen Begriff des deutschen Volksgenossen schuf, stellt sich das Bürgerliche Gesetzbuch dar als der sichtbarste Exponent einer Völkerverwässerung, wie sie durchaus unerwünscht ist. So wächst aus dem Blut und dem uns vom Herrgott überlassenen Boden das Ethos der Arbeit im deutschen Bauerntum und Arbeiterium heraus, um sich zusammenzufinden in der Überwindung des vom Arbeitlosenleben lebenden Spießbürgerbegriffes. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß mir hier der Begriff des Bürgers nur als Kennzeichnung eines Typus dient, daß ich aber nicht daran denke, jeden arbeitssüchtigen und strebsamen Städter, der durch sein Können und seinen Fleiß dem deutschen Volke dient, hier in diesem Sinne als Bürger zu empfinden.

Wohl aber wird es die Aufgabe der Zukunft sein, das Bürgerliche Gesetzbuch zu ersetzen durch das Gesetzbuch der deutschen Volksgenossen, jener Gemeinschaft von Menschen gleichen Blutes, die das gleiche Ethos der Arbeit und die Gemeinamkeit des ihnen zur Verfügung stehenden Bodens zum gemeinsamen Schicksal eines Volkes verbindet.

### Steuerliche Erleichterungen

Die erste Durchführungsverordnung

Vor Vertretern der deutschen Presse sprach der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, über die erste Verordnung zur Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes.

In dem Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 ist eine Bestimmung enthalten über erhöhte Abfertigungen für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Die Aufwendungen hierfür können im Jahre der Anschaffung oder Herstellung bereits voll vom Gewinn abgezogen werden. Diese Zulässigkeit erhöhter Abfertigungen ist im Gesetz beschränkt auf Volkswirtschaft und auch buchführende Landwirte. Durch § 9 der ersten Durchführungsverordnung wird jetzt diese Beschränkung auf Volkswirtschaft, d. h. also auf

Kleinverwalterbetriebe und Handwerker

solange Angehörige der freien Berufe, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Die Vorschrift des Gesetzes erstreckt sich, wie Staatssekretär Reinhardt weiter ausführte, nicht nur auf solche Wirtschaftsgüter, die im Jahre 1934 erst angeschafft oder hergestellt worden sind, sondern auch auf die, die bei Beginn des Wirtschaftsjahres 1934 bereits vorhanden waren. Auf diese Weise soll schneller zur Verwirklichung des Grundgedankes der Angleichung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz gelangt werden. Nach § 32 Ziffer 2 des neuen Einkommensteuergesetzes ist eine

Steuerermäßigung auf Antrag auch für volljährige Kinder

bis zum 25. Lebensjahr zu gewähren, sofern diese Kinder auf Kosten der Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden, auch dann, wenn die Kinder nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Die neue Durchführungsverordnung besagt im § 29, daß eine Ausbildung der Kinder auf Kosten des Steuerpflichtigen dann gegeben ist, wenn der Steuerpflichtige die Kosten der Berufsausbildung einschließlich des Unterhalts ganz oder überwiegend trägt. Als Berufsausbildung gilt auch Ausbildung in der Hauswirtschaft gegen Lehr- oder Schulgeld.

Nach der Durchführungsverordnung wird nunmehr als außergewöhnliche Befreiung auch der Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen, selbst wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, angesehen und die steuerliche Ermäßigung gewährt, wenn es sich um Angehörige handelt, die das 25. Lebensjahr bereits überschritten haben. Genuß kann ein Unverheirateter, der seinen Vater, seine Mutter, seine Schwester oder andere Angehörige unterhalten muß, eine Ermäßigung nach § 32 des Einkommensteuergesetzes beantragen. Im neuen Einkommensteuergesetz ist ein

Verlustvortrag nicht mehr vorgesehen.

Um aber Härten zu vermeiden, ist durch den § 35 der Durchführungsverordnung bestimmt, daß für das Wirtschaftsjahr 1934 noch ein gewisser Ausgleich bestimmt wird. Es ist nämlich zugelassen, den Verlust aus Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben, der in den Jahren 1933 und 1932 entstanden ist, von dem Gewinn des Jahres 1934 bis zur Hälfte des gemerblichen oder landwirtschaftlichen Gewinns von 1934 abzuziehen. Nach dem alten Einkommensteuergesetz konnten auch steuerlich begünstigte Rücklagen gebildet werden. Das neue Steuergesetz sieht diese Rücklagen, an denen besonders die offenen Handelsgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und die Einzelkaufleute ein Interesse hatten, nicht mehr vor. Da aber der Einkommensteuertarif wenigstens für das Jahr 1934 noch nicht wesentlich geändert werden kann, werden auch in diesem Jahre die

steuerlich begünstigten Rücklagen noch zugelassen.

Von dem Gewinnanteil, der der steuerlich begünstigten Rücklage zugeführt wird, werden auf Antrag bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben nur 20 v. H. Einkommensteuer erhoben. Allerdings sind für die steuerlich begünstigten Rücklagen nur Abführungen in Höhe von 25 v. H. des Gewinns zulässig. Außerdem darf die Gesamtrücklage, die im Jahre 1934 gebildet worden ist, mit den früher gebildeten Rücklagen zusammen 40 v. H. des mit Abschluß des Wirtschaftsjahres 1934 festgestellten Betriebsvermögens nicht übersteigen. Wenn nach dem bisherigen Einkommensteuergesetz die Entnahmen in einer Höhe nachzuversteuern waren, das Steuerliche von 30 bis 40 v. H. erreicht wurden, ist mit der heutigen Durchführungsverordnung eine Gewidmung in der Form geschaffen worden, daß die Beträge, die der steuerbegünstigten Rücklage entnommen werden, in Zukunft nur mit 5 v. H. erhöht werden, so daß die Gesamtbelastung der den Rücklagen zugeführten Beträge nur mehr 25 v. H. erreichen kann. Ein anderes Problem ist die Frage der Anrechnung auf die Steuerlast für 1934, die insbesondere die großen Lohn- und Gehaltsempfänger interessiert. Bekanntlich ist die Arbeitslosenhilfe in die Einkommensteuer, allerdings zu einem kleineren Betrag, eingebaut worden. Wenn nun die neuen Bestimmungen Anwendung finden würden, so ergäbe sich der Fall, daß die Arbeitslosenhilfe doppelt erhoben würde.



Die Ausgaben werden insgesamt auf 65 400 551 000 Rubel  
gerechnet, darunter Ausgaben für die Schwerindustrie  
1 758 400 000 Rubel, für die Leichtindustrie 1 173 200 000  
Rubel, für den Bau von Straßen und Wegen 676 012 000  
Rubel, für den Ausbau des Zivilflugwesens 228 400 000 Ru-  
bel, für Heer und Marine 6 500 000 000 Rubel, für die Po-  
lice (OGBL) 1 652 500 000 Rubel, besondere  
Gesamtfonds für den Rat der Volkstommissare der Sowjet-  
union 1 692 500 000 Rubel, besondere Fonds der Regierung  
25 936 000 Rubel.

Die Beilegung von Professor Junfers. Unter außer-  
ordentlicher Beteiligung fand im Waldhof in München  
die Beilegungssitzung für Prof. Junfers, den Pionier  
der deutschen Luftfahrt, statt. Der Platz vor der Ausleg-  
ungskapelle war in einen Blumenhain verwandelt. Die  
Söhne des Verstorbenen trugen die silberne Urne. Die  
Trauerrede hielt ein langjähriger Freund der Familie  
Junfers, Rector Dr. Berner aus Dessau. Im Namen des  
Führers und Reichstagslers legte der Präsident des Luft-  
ministeriums, Oberst, einen Lorbeerzweig mit weißen Rosen  
nieder. Der Stellvertreter des Führers widmete seinen Kranz  
dem großen deutschen Erfinder, dem Pionier des Flug-  
zeugbaues in ehrenvollem Gedächtnis. Ministerialrat  
Bäumler überbrachte je einen Kranz für das Reichsluft-  
fahrtministerium und für den Reichsluftfahrtminister  
Hermann Göring.

Die Anfälle des Raudens im Bett. Ein tragischer Un-  
fallsfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte,  
ereignete sich nachts im Hause Oberbaumstraße 12 in Ber-  
lin. Ein Untermieter fand hier durch eigene Unvorsichtig-  
keit im brennenden Bett den Erstickungstod. Gegen 1 Uhr  
nachts bemerkten Bewohner einer im zweiten Stockwerk  
gelegenen Wohnung starken Qualm, der aus der darunter  
liegenden Wohnung emporströmte. Sie alarmierten sofort  
die Feuerwehr, die gewaltsam in die Wohnung eindrang  
und ein Zimmer, in dem ein Untermieter wohnte, in hel-  
len Flammen stehen vorfand. Im brennenden Bett lag  
der 55jährige Inspektor Emil Halpern. Er hatte bereits  
einen Erstickungstod gefunden, und der Körper wies zahl-  
reiche Brandwunden auf. Die Leiche wurde in das Schan-  
zhaus gebracht. Die Feststellungen ergaben, daß der Inspek-  
tor einem Unglücksfall zum Opfer gefallen war. Er war  
mit der brennenden Zigarette zu Bett gegangen, ist wohl  
vorzeitig eingeschlafen, und die herabfallende brennende Zi-  
garrette hat dann die Betten in Brand gesetzt.

Das Jagdschiff des britischen Schlachtkreuzergeschwaders,  
„Hood“, das mit seinen 41 200 Tonnen das größte  
Kriegsschiff der Welt ist, ging am Freitag in Portsmouth  
als Trostboot, wo der an der spanischen Küste bei einem  
Zusammenstoß mit dem Schlachtkreuzer „Renown“ erlittene  
Schaden untersucht und ausgebessert werden soll. Es ist nur  
bekannt, daß es sich um eine Beschädigung in der Gegend  
der Schrauben handelt. Der 33 000-Tonnen-Schlachtkreuzer  
„Renown“, der mit dem Bug auf den Schlachtkreuzer ge-  
prallt war, wird später ins Trockendock kommen. Für diese  
Hundert von Arbeitslosen in Portsmouth, Southampton  
und Cowes bedeutet der Unfall des Schlachtkreuzers ein  
großes Übel, da sie für längere Zeit bei den Ausbesserungs-  
arbeiten Beschäftigung erhalten werden.

### Deutsch-spanisches Luftschiff-Abkommen

Berlin, 11. Februar.  
Die Reichsregierung hat mit der spanischen Regierung  
in Madrid eine Vereinbarung über die Einrichtung und den  
Betrieb von regelmäßigen Luftschifflinien mit Landungen  
auf dem Gebiete beider Vertragsstaaten abgeschlossen. In  
der Sondervereinbarung verpflichtet sich die spanische Re-  
gierung einem deutschen, von der deutschen Regierung zu  
benennenden Luftfahrtunternehmen die erforderliche Geneh-  
migung zur Einrichtung und zum Betriebe einer Luftschiff-  
linie Friedrichshafen—Barcelona—Sevilla nach Südamerika  
und zurück über spanisches Gebiet zu erteilen. Die deutsche  
Regierung wird ihrerseits einem noch zu benennenden spani-  
schen Luftfahrtunternehmen die gleiche Genehmigung für  
das deutsche Gebiet erteilen.

### SL-Oberführer von Bagato beigelegt

Coburg, 11. Februar.  
Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung fand die  
Beilegung des in München verstorbenen SL-Oberführers  
Fritz von Bagato statt. An der Bahre wurden u. a. Kranz-  
legenden im Namen des Führers, des Stellvertreters des  
Führers und des Stabschefs niedergelegt.

### Große Rüstungspläne Amerikas

Washington, 11. Februar.  
Der amerikanische Generalstabschef MacArthur forderte  
im Heeresauschuß des Repräsentantenhauses die Bewilli-  
gung eines großen Luftstützpunktes auf Hawaii, der einen  
Kostenaufwand von elf Millionen erfordern würde. Der  
Generalstabschef ferner neben dem Ausbau der Luftstützpunkte  
den Rüstungen der Vereinigten Staaten den Ankauf von 850  
modernen gepanzerten Flugzeugen im Betrage von 90 Mil-  
lionen Dollar; schließlich sollen mit 400 Millionen ausgebaut  
das Landheer modernisiert und die Küstenforts ausgebaut  
werden.

MacArthur plant weiter eine starke hochträgige Luft-  
flotte, die er notfalls in Massenlagern nach Hawaii und so-  
gar nach den Philippinen versetzen kann.

### Geständnis des Berliner Anabenmörders

Berlin, 11. Februar. Das Verbrechen an dem achtjäh-  
rigen Schüler Paul Herms, der vor vierzehn Tagen in Nie-  
derhohenhausen mit durchsichtiger Kehle tot aufgefunden  
wurde, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Als Täter ist  
ein 23jähriger Hans Holler aus Niederhohenhausen verhes-  
tigt worden, der nach längerem Zeugnis ein umfassendes Ge-  
ständnis ablegte.

### Wassereintritt in der Grube

Sieben Todesopfer im Bergrevier Dören.  
Aachen, 11. Februar.

Der Bergrevierbeamte des Bergreviers Dören teilt mit:  
Auf der Grube Carweg bei Kölschfeld im Bergrevier  
Dören sind oberhalb der 350-Meter-Sohle im 765. Sen-  
krecht aus einer Störung große Wassermassen in den Streb-  
en durchgebrochen. Von den hier beschäftigten acht Bergleuten  
konnte sich nur einer retten. Mit dem Tode der übrigen  
müßte aller Wahrscheinlichkeit nach gerechnet werden. Weitere  
Seile sind nicht gefährdet. Die Gefolgschaft kann vollständig  
evakuiert werden. Die Bergbauarbeiten sind im Gange. Die ört-

### liche Bergbehörde und das Oberbergamt sind an Ort und Stelle.

Die Namen derjenigen, die sich nicht retten konnten,  
sind: Otto Rothenhal, Joseph Hied, Gustav Rodoppa,  
Matthias Thomas, alle aus Kölschfeld, ferner Nikolaus  
Mayer aus Aachen, Joseph Bawilowitsch aus Laurensberg  
und Franz Krug aus Richterich.

### Neu Opfer des Schneesturms

München, 11. Februar. Wie die „Deutsche Bergwacht“  
mitteilt, liegt nunmehr fest, daß der 3. Februar mit seinen  
unvergleichlichen Schneefürten allein in den bayerischen  
Bergen neun Todesopfer gefordert hat. Auch die Nach-  
forschungen nach den am Markt bei Garmisch-Partenkir-  
chen vermissten Bergwachtmännern Böd und Hüllinger  
müßten eingestellt werden, nachdem die auf das ganze  
Markt-Gebiet ausgedehnten Suchen ergebnislos geblieben  
waren.

### Zurchbarer Wirbelsturm in Texas

New York, 11. Februar. Weiße Teile von Texas wur-  
den von einem zurchbaren Wirbelsturm heimgesucht, der  
nicht nur erheblichen Schaden anrichtete, sondern auch zahl-  
reiche Todesopfer verursachte. So wird aus Grapevine ge-  
meldet, daß dort etwa 30 Häuser eingestürzt sind. Zehn  
Neger wurden getötet, 40 weitere zum Teil erheblich ver-  
letzt. Auch die Städte Leon, Trinity und die Hauptstadt  
des Staates, Houston, haben schwer gelitten.

Die französische Regierung hat bei der de-Havilland-Gesell-  
schaft in Hatfield in England zwei Comet-Flugzeuge desolben  
Typs bestellt, die im Luftverkehr England—Australien im Ok-  
tober letzten Jahres fliegen war. Die Flugzeuge sollen mit Funk-  
apparaten ausgestattet und für die Beförderung von Post über  
den südlichen Teil des Atlantischen Ozeans benutzt werden.

Der ehemalige finnländische Unterrichts- und Außenminister,  
Professor Emil Nestor Seläsoe, ist 71 Jahre alt, in Helsinki  
gestorben.

### NSB Eisfleth

Mütterberatung am Mittwoch, 13. Februar, von  
3 bis 4 1/2 Uhr.

### Freikarten

für Saarabstimmungsberichtigte, die am 13. 1. 35  
ihrer Abstimmungspflicht nachgekommen sind!

Auf Anordnung der Reichsamtsektion der NS-Kultur-  
gemeinde stellen sämtliche Ortsverbände derselben den  
Saarabstimmungsberichtigten, die am 13. 1. 1935 ihrer  
Abstimmungspflicht nachgekommen sind, bis zum 1. März  
d. J., dem Tage der Rückgliederung des Saargebietes,  
zwei Freikarten zu einer Veranstaltung der NS-  
Kulturgemeinde zur Verfügung.

Die Ausgabe dieser Freikarten erfolgt nach Vorlage  
des Abstimmungsausweises, der mit einem Stempel oder  
Bemerkung zu versehen ist, um eine wiederholte Benutzung  
zu verhindern.

Die zum Bezug der Freikarten Berechtigten müssen  
sich mit dem Ortsverband der NS-Kulturgemeinde Eisfleth,  
Rechtsanwalt Chr. Janßen, Welterstraße 2,  
Tel. 309, in der Zeit bis zum 1. März d. J. in  
Verbindung setzen.

### Handwerk und Siedlung

Von Hans-Peter Fernel.

Die Siedlungsfrage bedarf dringend ihrer Lösung.  
Das ist nicht nur Ansicht und Aufgabe der national-  
sozialistischen Regierung. Auch in der breiten Masse des  
Volkes beginnt der Siedlungsgedanke an Raum zu gewinnen.  
Die Erkenntnis wächst, daß nur durch planmäßige Förderung  
der Agrarwirtschaft, durch systematische Siedlung, ein  
allgemein wirtschaftlicher Aufstieg für die Dauer garantiert  
werden kann.

Es soll nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, die  
mannigfaltigen Schwierigkeiten, die der Lösung dieses  
Problems teilweise noch entgegenstehen, aufzuzeigen. Viel-  
mehr kommt es darauf an, die zeitbedingte Notwendigkeit  
einer solchen Lösung herauszustellen und so das Verständnis  
zu wecken für die ungeheure Arbeit der nationalsozialistischen  
Regierung.

Unschätzbar sei einmal festgestellt, daß in Deutschland  
ungefähr 2,45 Millionen Hektar kulturfähiges Land vor-  
handen sind. Ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz  
hiervon entfällt auf Nord- und Ostdeutschland, während  
der übrige Teil des verfügbaren Bodlandes in Süd-  
deutschland liegt.

Die Verpflanzung des Fabrikarbeiters aus der Groß-  
stadt — wie im Siedlungsprogramm vorgesehen — in  
diesem jetzt noch brachliegenden landwirtschaftlichen Raum  
bedeutet gleichzeitig dadurch, daß durch diese Maßnahme  
einmal eine merkwürdige Verlagerung der Bevölkerung vor-  
sich gehen wird, und zum anderen, daß man diese aus der  
Stadt wieder auf das Land zurückgeführten Menschen  
bodenständig macht, ihnen Privateigentum verschafft, eine  
Erweiterung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur.

Es wird ohne weiteres einleuchtend, daß dort wo der  
deutsche Arbeiter herausgenommen ist aus den Stein-  
wüsten und Mietskasernen der Großstädte, die einst durch  
die unsinnige Vaupolitik vieler zahlen- und großemahn-  
sinniger Oberbürgermeister entstanden, sich von ganz alleine  
neue Existenzmöglichkeiten für Handwerk und Einzelhandel  
ergeben. Der wieder auf das Land verpflanzte boden-  
ständige Mensch wird sich dann ohne alles weitere Zutun  
allmählich von dem Reiz der Scheinbar bequemeren  
städtischen Lebensweise entfernen. Er wird erst zwangs-  
läufig und später aus Gewohnheit das jüdische Warenhaus  
und ähnliche Institutionen meiden und den Bedarf seiner  
Lebenshaltung bei dem ihm in seiner näheren Umgebung  
zur Verfügung stehenden Handwerk und Einzelhandel  
bedecken.

Mit der fortschreitenden Verwirklichung des Siedlungs-  
programms wird naturgemäß der Bedarf vornehmlich an  
Handwerkern in den neu besiedelten Gegenden laufend  
steigen. So ist auch die Möglichkeit gegeben — und gerade  
das ist sehr wesentlich — den gefunden, aufwärtsstrebenden  
Nachwuchs des Handwerks in einem größeren Maße als  
bisher, seiner beruflichen Bestimmung zuzuführen. Die

Umformung der Wirtschaftsgrundlage für den mittel-  
ständischen Handwerksbetrieb wird sich durch die unermüd-  
liche Aufbauarbeit der nationalsozialistischen Regierung  
von selbst ergeben. In der hinter uns liegenden Epoche  
der liberalistischen Wirtschaftsführung hat der Handwerker  
den Kardinalfehler begangen, sich nicht mit den großen  
Fragen der Zeit zu befassen, sondern alles, was da kam,  
als gottgegeben hinzunehmen. Um so wichtiger ist es,  
das Handwerk nunmehr auf die zeitbedingenden Probleme  
hinzusehen und damit die Voraussetzungen dafür zu  
schaffen, daß das deutsche Handwerk sich in Zukunft aus  
eigener Kraft in die Volkswirtschaft dort einrichtet, wo  
seine Mitarbeit im Interesse des Gemeinwohles, aber auch  
im Interesse des Handwerks selbst, erforderlich ist. Das  
Siedlungsprogramm und seine Durchföhrung muß vom  
deutschen Handwerk in seiner ganzen Größe erkannt werden.  
Hier ist die Möglichkeit zur Verbreiterung des deutschen  
Handwerkertums in einem in der Zukunft vielleicht nie  
wiederkehrenden Maße tatsächlich gegeben.

### Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der  
Schriftleitung stets willkommen

Eisfleth, den 12. Februar 1935

Tagesscheiter

o-Aufgang: 7 Uhr 54 Min. o-Untergang: 5 Uhr 29 Min.

Schwächer:

8.48 Uhr Vorm. — 9.22 Uhr Nachm.

13. Februar: 10.06 Uhr Vorm. — 10.41 Uhr Nachm.

\* Prinz Karneval hielt am Sonntag im „Tivolii“  
die Heerschau über seine Getreuen ab. Bald nach 7 Uhr  
begann im großen, schön dekorierten, mit Tannenlaub  
ausgeschmückten, feenhaft erleuchteten Saale unter den  
lustigen Klängen der als Damen verkleideten, schmissigen  
Killer'schen Kapelle das Falschschreiben. Von 8 Uhr an  
kam Leben und Stimmung nach Entsetzen der teilweise  
ulzig und originell wirkenden Kostüme. Vor dicht besteu-  
mten Zuschauerraum herrschte bald ein buntes Bild der tanzen-  
den und tollenden Paare. Ununterbrochen spielte die Kapelle,  
bis 11.20 Uhr die Demaskierung stattfand. Nach  
Ansprache Sr. Hoheit des Prinzen Karneval erhielt:  
1. Herrenpreis: Herr Niemeyer, Hammelwälder  
Luftschiff. Kostüm: Strohmattenmann (1 Bild), 2. Fr.  
Senke, Brake. Kostüm: Pirat (Herren-Unterwäsche).  
3. Herr Heinrich Romold, Eisfleth. Kostüm: Oghenwirt  
(Tablett mit Gläsern und 1 Flasche Wein). 4. Damen-  
preis: Fr. Margu Lüßgen, Eisfleth. Kostüm aus  
Streichholzschachteln (Vetzeug mit 2 Riffen), 2. Frau  
Hoale, Eisfleth. Kostüm: Papierfreisen (Waldgesänge).  
3. Fr. Maciejewski, Weterfeld. Kostüm: Rosenkostüm  
(4 1/2 m Kleiderstoff). Ehren- und Trostpreis für die  
Damenkapelle: 1 Flasche Korn. Um 11 1/2 Uhr begann  
der Tanz, der nach Wahl der Schönheitskönigin noch lange  
die Besucher in gemüthlicher Stimmung zusammenhielt.  
So ist die Veranstaltung zur Zufriedenheit aller verlaufen.

\* Vor etwa zwei Wochen endete wieder ein Lehrgang  
der Ortsgruppe Eisfleth des Reichsluftschiffsverbandes für  
Luftschiff-Hauswarte. Nunmehr beginnt ein neuer kosten-  
loser, sechs Wochen dauernder Kursus in der Seefahrt-  
schule. Es wäre sehr im Interesse des Volkswohles zu  
wünschen, daß die Teilnahme an den Lehrgängen der  
Ortsgruppe des R. L. V. recht reger ist. Luftschiff ist von  
höchster Bedeutung für das gesamte Volk, darum Auf-  
klärung über alle den Luftschiff betreffende Fragen durch  
den Reichsluftschiffsverband.

\* Es wird aus Kreisen der Landwirtschaft häufig  
darauf geflagt, daß Willenhalter den vom Minister des  
Innern für das Jagdgebiet Wetermarsch auf 5 MW fest-  
gesetzten niedrigsten Satz des Deckgeldes unterboten oder  
Zahlungsweisen anbieten, die einer Unterbietung gleich zu  
erachten sind. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches  
Verhalten strafbar ist und daß die Willenhalter, die sich  
eines solchen Vergehens zum Schaden der anderen schuldig  
machen, rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden.

\* Neugliederung der Reichskultur-  
kammer und deren Einzelkammern. Die  
Landesstelle Weter-Ems des Reichsministeriums für Volks-  
aufklärung und Propaganda teilt mit: Auf Grund eines  
Erlasses des Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer,  
Reichsminister Dr. Goebbels, vom 12. November 1934,  
sind nunmehr die Einzelkammern in einer organisatorischen  
Umformung begriffen und zwar dergestalt, daß in jedem  
politischen Gau der Partei auch zu gleicher Zeit Landes-  
leiter der Einzelkammern eingesetzt und dem Landesstellen-  
leiter in seiner Eigenschaft als Landeskulturamter unter-  
stellt werden. Die Ernennung der Landesleiter erfolgt  
durch die Präsidenten der Reichskammern, nachdem der  
Gauleiter der Partei sich vorher mit der personellen Be-  
setzung einverstanden erklärt hat. Von den Präsidenten  
der Einzelkammern wurden bis jetzt für das Gebiet Weter-  
Ems (Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Aurich) folgende  
Landesleiter ernannt: Reichskulturkammer  
Landesleiter: Kammermusiker Heinrich Burmeister, Olden-  
burg i. O., Uferstraße 62. Reichskulturkammer für  
bildende Künste: Landesleiter Architekt S. W. Friede,  
Oldenburg i. O., Peterstr. 39. Reichskulturkammer  
Landesleiter Kaufmann Philipp Weber, Oldenburg i. O.,  
Adolf Hitler-Haus. Die Befetzung der noch nicht genannten  
Einzelkammern sowie die der Fachverbände ist demnächst  
zu erwarten.

\* Bremen-Wegefahrer Fischerei-  
Gesellschaft in Grohn. In der in Bremen  
abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung, die über  
den wieder 4 Prozent Dividende vorliegenden Abschluß für  
1933/34 Beschluß zu fassen hatte, widmete der Aufsicht-  
rats-Vorsitzende Heinrich W. Müller dem Mitte Oktober  
1934 verstorbenen Vorstandsmitglied Direktor Friedrich  
Klippert Worte aufrichtigen Dankes für seine der Gesell-  
schaft geleisteten Dienste. Von zwei Aktionären wurde  
im Hinblick auf das höhere Erträgnis eine Erhöhung der  
Ausschüttung auf mindestens 5 Prozent angeregt. Sie  
verwirklicht dabei u. a. darauf, daß die Bremen-Wegefahrer  
gegenüber anderen Heringsfang-Gesellschaften, die wie  
beispielsweise die Emder Unternehmungen für das ab-

gelaufene Geschäftsjahr 1933/34 wieder 4 Proz. Dividende verteilen wollen, nur etwa die halbe Kapitalbedeckung dieser Gesellschaften zu verzinzen habe. Auch die hochdotierten Reserven ließen einen solchen Schritt wohl gerechtfertigt erscheinen. Die Verwaltung vermied demgegenüber darauf, daß sie für ihre sorgfältige Finanzpolitik bisher das Vertrauen der Aktionäre gehabt hat und diese ihr in diesem Punkt weiter folgen könnten. Die als Vertretung auf Anlagen auf der Passivseite der Bilanz eingestellten 170 211 RM decken sich mit gewissen Zuwendungen. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft jedoch auf die neuen Schiffe sehr erheblich höhere Leistungen zu vollbringen, so daß es verwaltungsseitig für notwendig erachtet wurde, gerade diesen Posten für Vertretungen zurückzustellen. Der Dividendenhebhungsantrag verteil schließlich gegen gut 800 Stimmen von 5320 vertretenen Stimmen der Ablehnung. Eine Anregung, den schon vor der Inflation der Gesellschaft ihre kapitalmäßige Unterstützung leistenden Aktionären aus den Reserven eine Sonderzuwendung zu machen, mußte der Vorliegende abschlägig bescheiden mit dem Hinweis auf die GVB-Vestimmungen, die eine solche unterschiedliche Behandlung von Aktionären natürlich nicht zulassen. Der Beschluß wurde einstimmig genehmigt und das im regelmäßigen Wechsel abwechselnde Aufsichtsrats-Mitglied Franz A. Schütte wiedergewählt.

\* **Oldenburger Landesheater.** Dienstag, 19 $\frac{1}{2}$  Uhr: A 19 „Vohengrin“. Mittwoch, 15 $\frac{1}{2}$  Uhr: Nachmittags-André Nr. 10 „Kraich im Hinterhaus“. 20 Uhr: M und NSRG 1A, 1B, 11A 2 „Cromwell“. Donnerstag, 20 Uhr: B 20 „Die Regimentsdokter“. Freitag, 20 Uhr: C 20 „Minna von Barnhelm“. Sonnabend, 15 $\frac{1}{2}$  Uhr: Geschlossene Vorstellung „Peterschens Mondfahrt“. 20 Uhr: M u. NSRG 11C, 11G „Cromwell“. Sonntag, 15 $\frac{1}{2}$  Uhr: Geschlossene Vorstellung für die NSDAP „Minna von Barnhelm“. 19 $\frac{1}{2}$  Uhr: M u. Neuaufführung „Wiener Blut“.

\* **300 Auslandsbriefe beschlagnahmt.** Die laufenden zollamtlichen Prüfungen der nach dem Auslande aufgegebenen Postsendungen haben ergeben, daß immer noch versucht wird, unerlaubter Weise Zahlungsmittel in Postsendungen nach dem Auslande auszuführen. So mußten z. B. in den letzten Monaten im Bezirk des Landesfinanzamts Weser-Ems rund 300 nach dem Auslande aufgegeben Briefe beschlagnahmt werden, die ausfuhrverbotene Zahlungsmittel enthielten. Außer der Eingehung der beschlagnahmten Werte haben die Absender ihre Bestrafung zu gewärtigen.

\* **Ein Standesabzeichen des Handwerks.** Der Reichshandwerksmeister hat die sofortige Ausgabe eines allgemeinen Handwerksabzeichens angeordnet, das dem bereits ausgegebenen Führerabzeichen ähnlich ist und im Mittelfeld die Symbole des Handwerks: Hammer, Eisenblatt und Zügel im offenen Kreis enthält. Das Handwerksabzeichen wird grundsätzlich nur in Verbindung mit der Handwerkskarte ausgegeben. Da aber die Ausstellung der Handwerkskarten noch einige Zeit dauern wird, sollen alle Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sofort das Abzeichen erhalten, das als vorläufige Befähigung der Eintragung in die Handwerksrolle und damit der Handwerkerfähigkeit dient. Das allgemeine Handwerksabzeichen ist ein Standesabzeichen und soll alle in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerker äußerlich kennzeichnen.

\* **Heringsfänger in Westfalen.** Es gibt tatsächlich Heringsfänger in Westfalen. Im nördlichsten Zipfel der Provinz, in den Berggemeinden des Kreises Minden i. W. sind sie zu Hause. Die Zahl der hier behelmten Heringsfänger wird auf über 1000 geschätzt. In jedem Frühjahr verlassen sie ihr Dorf und treten in den Dienst der Fischereigesellschaften. Erst Mitte Dezember kehren die Fischer in ihre Heimatdörfer wieder zurück, um dort die Wintermonate zu verbringen. Das Heringsfängergewerbe ist schon seit Jahrhunderten im Kreise Minden verankert und vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht. Jetzt sind sogar bei der Kreisberufsschule Heringsackelassen eingerichtet worden. Es ist die erste Seebereufsschule dieser Art in Deutschland.

\* **Delmenhorst.** Mehrere Jungen der MWA-Siedlung beschäftigten sich mit Vurgendauen, wobei sie ein tiefes Loch ausgeworfen hatten. Der sechs Jahre alte Arthur S. wurde dabei von Erdmassen, die ins Klüften kamen, begraben. Die Spiegelgeschichten liefen schreckend davon. Erst nach einer Viertelstunde fand die Mutter die Zipelmütze des Verunglückten aus dem Acker-Boden hervorstechen. Es gelang ihr, das Kind von der Erde zu befreien. Der Junge war völlig erschöpft, erholte sich aber im Laufe des Tages wieder. Durch das Hinzukommen seiner Mutter wurde er vor dem Ersticken gerettet.

\* **Delmenhorst.** Der hiesigen Gendarmerei gelang es, eine in der Viehhorn wohnende vierköpfige Diebesbande dingfest zu machen, die als ihre Spezialität Hühnerdiebstähle betrieb und zwar gleich ein großes für ihre Diebstahlfahrten benutzen sie ein ihnen gehörendes Auto. Damit führen sie die gesamte Umgegend Delmenhorsts ab und raubten bald hier bald dort die Hühnerställe vollständig aus, so z. B. allein in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar in Goldenstedt über 60 Hühner. 40 von diesen Hühnern hatte die Bande bei ihrer Festnahme noch im Besitz. Da diese Bande in den Jahren 1931/32 schon einmal wegen derselben Delikte verurteilt worden ist, dürfte sie diesmal eine ganz empfindliche Strafe treffen.

\* **Oldenburg.** Genossenschaftliche Intenze in Jeverlande. Der am 9. Juni 1890 in Oldorf geborene, in Lettens wohnhafte Ludwig Lettens steht unter der Anklage und ist auch gefänglich, als Vorstandsmittglied (Rentant) der Spar- und Darlehnskasse Lettens sich mehrerer Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht zu haben, bestreitet aber, daß dies zum Nachteil der Kasse und zum Zweck seiner Bereicherung geschehen sei. Die Anklage wirft ihm aber vor, sich gegen § 146 des Genossenschaftsgesetzes vergangen zu haben, indem er absichtlich zum Nachteil der von ihm betretenen Kasse handelte. Am 4. Januar 1932 hob O. vom Konto seines Schwagers, eines Sattlermeisters in

## Reichswinterhilfe Lotterie



Sohentrichen, ohne dessen Wissen, geschweige denn mit dessen Einwilligung, einen Betrag von 1000 RM ab, vermerkte dies im Hauptbuch, nicht aber gelegentlich im Kontobuch. Das Geld verbrauchte er für sich. Am 31. Oktober 1932 entnahm er dem Aufwertungsfonds, der sich auf reichlich 62 000 RM belief, reichlich 1790 RM ohne Wissen des Vorstandes, bedeckte damit die erwähnten 1000 RM wieder ab, zahlte 500 RM auf sein eigenes und je 100 RM auf die Konten seiner beiden Töchter ein, den Rest verbrauchte er für sich. Am 23. August 1933 hob er von dem Konto einer Witwe ebenfalls 1000 RM ab, trug dies wieder nur ins Hauptbuch ein und verbrauchte auch dieses Geld. Der Angeklagte hatte ein Einkommen von jährlich etwa 5000 RM. Er will sich zwar nicht gerade in einer Notlage befinden aber infolge Krankteiles seiner Familienmitglieder große Ausgaben gehabt haben. Dazu habe er sich in eine Lebensversicherung eingekauft und seiner Tochter ein Klavier für 1350 RM beschafft. Es sei bemerkt, daß auch die zum 2. Male abgehobenen 1000 RM von ihm später in Form einer Hypothek beglichen worden sind. Die als Zeugen vernommenen Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder sehen sämtlich die Verfassungen des G. nicht als schwerwiegend an. Er habe nur aus falschem Ehrgefühl heraus gehandelt, die 2000 RM hätte er leicht geliehen erhalten, da er in hohem Ansehen stand. Da sie weiter befunden, G. habe sich für die Aufwertungsarbeiten mit ihrer Erlaubnis eine entsprechende Entschädigung berechnen dürfen, obwohl dies nicht im Protokoll vermerkt, mußte Punkt 2 der Anklage aufheben. Im übrigen liege aber bestimmt, wie der Staatsanwalt ausführt, genossenschaftliche Intenze im Sinne § 146 des Genossenschaftsgesetzes vor. Die Kasse man auch hier nicht mit nachsichtigem Verständnis betrachten wollen, da G. sich über die allgemein geltenden Grundzüge hinweg gesetzt habe. In den Rahmen der Amnestie könne man diese Anklage nicht einfügen, er beantrage 9 Monate Gefängnis und 400 RM Geldstrafe. Die Verteidiger, Justizrat Wisser, Oldenburg, und Rechtsanwalt Dr. Fiffen, Jever, bemühen sich vergebens, das Gericht für eine Strafe von weniger als 6 Monaten zu bestimmen, so daß der Angeklagte amnestiert werden könnte. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Staatsanwaltes an und verurteilte den Angeklagten, wie beantragt war.

\* **Oldenburg.** Bei den letzten Ausgrabungen und Urnenfund wurden auch Bernsteinstücke, wohlgeformt zu Perlen, gefunden. Ebenso finden schon seit längerer Zeit die Arbeiter der Ziegelei Dinlage in der Tonkuhle nahe dem Kanal Bernstein. Mancher hat sich schon eine kleine Sammlung davon angeeignet. Wenn es sich auch um verhältnismäßig kleine Stücke handelt, so sind sie doch von ziemlicher Klarheit. Dem Museum am Damm ist jetzt davon Mitteilung gemacht worden, das nunmehr Untersuchungen vornehmen wird. Bedauerlich ist, daß solche Fundstellen nicht sofort gemeldet werden. — In verschiedenen Geschäftskassen sind in den letzten Tagen Vorkriegs-Einmarkstücke vorgefunden worden, die bei Einkäufen in Zahlung gegeben wurden. In einer Wirtschaft bezahlten zwei Gäste ihre Zechen, einer mit einem Zweimarkstück, der andere mit einem Einmarkstück. Die Gastwirtin bemerkte sofort die beachtliche Einschmuggelung des außer Kurs gesetzten Einmarkstückes, legte das Geldstück erst gar nicht in die Kasse, sondern sagte zum andern Gast, der noch Geld herauszubekommen hatte: „Nun sollen Sie das selbe Markstück wieder bekommen, das ich eben erhalten habe“. Die beiden Gäste ließen sich nichts anmerken und verließen das Lokal.

\* **Westerlog.** Einen guten Griff machte unser zuständiger Kommissar Wilms gelegentlich eines Verhandlungstermins beim Amtsgericht Westerlog gegen den Landhelfer B. und einen G. wegen schwerer Körperverletzung. Nach Aburteilung der Genannten zu Gefängnisstrafen von 4 bzw. 3 Monaten wurde B. unmittelbar in Haft genommen. Er hatte sogar die Freiheit bekommen, mit einem Anfang Januar d. J. in Westerlog gestohlenen Fahrrad, an dem er allerdings schon Veränderungen vorgenommen hatte, zum fraglichen Termin zu radeln. Der Beamte hatte dies jedoch bald gewittert und brachte den Fahrradradler sofort hinter Schloß und Riegel, zumal es sich um einen reichlichen Dieb handelte. In Oldenburg, wohin er am nächsten Morgen überführt wurde, erwartet er nun seine wohlverdiente exemplarische Strafe.

\* **Bad Zwischenahn.** Die hier schon oft beobachteten Sägetaucher Vögel, deren Nahrung in der Hauptsache aus Fischen besteht, treten in letzter Zeit deart

zahlreich auf, daß sie für den Fischbestand unseres Sees geradezu eine Gefahr bedeuten. Es wurden Scharen gesehen, die weit über tausend solcher Tiere zählten. Erbschen die Fische entweder in raschem Fluge nahe über dem Wasserpiegel, oder nach ihrem Untertauchen. Da sehr gefräßig sind, rauben sie ungeheure Mengen von Fischen. Man veranschlagt, daß ihnen täglich Tausende zum Opfer fallen. Schon seit einigen Monaten haben sie die Fische in großer Aufregung. Die Fische werden dem ihnen drohenden Geschick Abnung zu haben, meist sieht sie in großen Mengen schützend am Ufer, wo der Schilf ihnen einen erwünschten Schutz gewährt. Vielfach wurden durch Schnabelstiche verletzte Fische gefangen, Sägetaucher müssen also häufig ihre Beute im Stich lassen, die dann nicht selten doch dem Tode geweiht, oder ihrem Fortkommen erheblich gehemmt werden. Ein derartige Plage war auch bereits vor Jahren einmal vorgekommen. Damals versuchte man sie in aufgestellten Netzen zu fangen, die am Ufer angebracht waren und mittels einer langen Schnur von einem Versteck aus Fall gebracht wurden, sobald die schädlichen Vögel bei dem darunter gelegten Köder zu schaffen machten. Leider kommen die Sägetaucher als menschliche Nahrung kaum in Frage, da sie, wie die Möwen, einen traurigen Geschmack haben.

\* **Gebewicht.** Wohl zur Seltenheit dürfte es zählen, daß eine Bahnhofsuhr einfrisst. So war es aber bei der Uhr beim Bahnhof. Als vor einigen Tagen die Zeiger der Uhr, die außerhalb des Gebäudes angebracht ist, nicht mehr weiter wollten, gab man sich alle Mühe, den Uhrseil zu stellen. Aber auch nirgends ließ sich irgend ein Fehler finden. So wurden des öfteren die Leitungen der Uhr, die Uhr mit elektrisch betrieben, nachgesehen, aber immer dasselbe Resultat. Als man nun zum guten Schluß einmal das Glas der Uhr entfernte, mußte man feststellen, daß das Wasser des Schnees an die Zeiger gelaufen war und hierdurch der Stillstand eingetreten war.

\* **Bönning.** Dem 15. Rinde das Leben gerettet hat hier die Gefahr des Wegeaufsehers Georg Böhm. Damit ist die Familie Zinte, die „nur“ 14 Kinder hat nicht mehr die funderreichte Familie unserer Gemeinde. Die funderreichte Frau Böhm lebt in zwanzigjähriger glücklicher Ehe und steht erst im 45. Lebensjahre.

\* **Westrauderfahn.** Vom elektrischen Strom getötet. Einen schweren Verlust erlitt Bäckermeister Diez Janßen aus Urdorf. Als sein Gehilfe mit dem Brauwagen seine Rundschaft besuchte, trat das Tier plötzlich auf einen elektrischen Leitungsdraht, der durch den Sturz abgerissen war und quer über den Weg lag, so daß das Tier auf der Stelle getötet wurde. Als der Gehilfe das Pferd die Stränge abnehmen wollte, bekam er ebenfalls einen Schlag, erlitt aber glücklicherweise keine Verletzungen. Wie durch ein Wunder kam der Gehilfe mit dem Schreck davon.

\* **Holtriem.** Ein eigentümlicher Vorfall spielte hier vor einigen Tagen in einem Hause ab, wo sich zahlreiche Ratten aufhielten. Eine Ratte hatte sich in einen Bindfaden verwickelt, der auf einer Futterkiste lag und zwischen dem Deckel und der Kiste festgeklemmt war. Der Bindfaden wickelte sich um den Hals des Tieres, und schließlich muß die Ratte wohl von der Kiste herunter gefallen sein. Das Tier hatte sich regelrecht erhängt; man fand es leblos am Bindfaden hängend vor.

\* **Harburg-Wilhelmsburg.** Vom Ehrengericht der Handwerkskammer Harburg wurde einem Maurermeister, der notorischer Trinker ist und sich in und auf seinem Hause in der üblichsten Weise aufgeführt hat, die Befähigung abgeprochen, weiterhin Lehrlinge auszubilden, auch wurde ihm der Meisterstitel auf zwei Jahre aberkannt und außerdem wurde er zu 50 RM Geldstrafe verurteilt. — Einem anderen wurde das Recht der Lehrlingsausbildung auf die Dauer von drei Jahren entzogen. G. hatte es aus Bequemlichkeit unterlassen, einen Lehrling der angelehrt hatte, zur Gesellenprüfung angemeldet, obwohl er wiederholt dazu aufgefordert worden war. G. nach einem Jahr stellte er dem Lehrling nach vielen Drängen ein Zeugnis aus. Da der Beschuldigte auch anderen, früheren Fällen seine jungen Leute in ihrer Fortkommen gehindert und sie zudem nicht tariflich zu lohnen hatte, kam das Ehrengericht zu der angeordneten Strafe und verurteilte ihn außerdem noch zu 40 RM Geldstrafe. — Ferner wurde ein Zimmermeister mit einer Verweisung bestraft, weil er längere Zeit die Invalidenversicherungsbeträge nicht abgeführt hatte.

Druck und Verlag: V. Zirk, Eisleh, Hauptschriftleitung: V. Zirk, Eisleh. Verantwortlicher Anzeigenleiter: V. Zirk, Eisleh. Nr. 135: 547. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

**Freiwillige Feuerwehr des Eisleher Turnerbundes**

Mittwoch, d. 13. Februar, abends 8 Uhr

**Übung**

Der Wehrführer

NAT. SOZ. FRAUENSCHAFT

NS-Frauenschaft Eisleh

Mittwoch, d. 13. Febr., 20 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Geisler

**Pflicht-Versammlung**

Die Leiterin

**Drucksache**

liefert

**Buchdruckerei L. Z...**

**Brille verloren**

Peterstr. a...

Reichs-Interschulung e. V.

Ortsgr. Eisleh

Freitag, den 15. Februar, 20 Uhr, beginnt in Seefahrtsschule ein kostenloser Lehrgang als Lustfischzug.

Der Ortsgruppenführer